



Gemeindeamt Kirchham

4656 Kirchham Nr. 32
Tel. (07619) 2015-0*, Telefax (07619) 2015-20
Web:www.Kirchham.at E-Mail:Gemeinde@Kirchham.ooe.gv.at

Kirchham, am

Ansuchen um freiwillige Gewährung einer Schulveranstaltungsförderung

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			Plz.	Ort	
Familienstand: ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					
Name des Geldinstitutes		IBAN		BIC	

2. Angaben zu den Kindern, die an einer schulbezogenen Veranstaltung teilgenommen haben:

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			Plz.	Ort	
Art der Schulveranstaltung und Veranstaltungsort				Zeitraum von – bis (mind. 4 Tage)	
Tägliche Rückfahrt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Teilnahmekosten in Euro:		

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			Plz.	Ort	
Art der Schulveranstaltung und Veranstaltungsort				Zeitraum von – bis (mind. 4 Tage)	
Tägliche Rückfahrt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Teilnahmekosten in Euro:		

Mir (uns) sind die Richtlinien der Gemeinde Kirchham zur Gewährung einer Schulveranstaltungs-förderung bekannt. Mir (uns) ist bekannt, dass die Förderung erst gewährt wird, wenn die Förderungsbestätigung des Amtes der Oö. Landesregierung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift[en])

Beilagen:

1 Förderungsbestätigung des Amtes
der o.ö. Landesregierung

*) = Nichtzutreffendes streichen

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung für **Schulveranstaltungen**

1. Die Gemeinde Kirchham gewährt an Familien, deren 2 Kinder oder mehrere Kinder im Pflichtschulalter ab der 5. Schulstufe im Laufe eines Schuljahres an jeweils mindestens viertägigen durchgehenden schulbezogenen Veranstaltungen (z.B. Schulschikursen, Schulland-, Sportwochen, Wien-Aktion etc.) ohne tägliche Rückfahrt zum Schulstandort teilnehmen, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien zur Verringerung der finanziellen Belastungen (Schulveranstaltungsförderung).
2. Diese Förderung wird auf Antrag gewährt, wenn die Kinder und die Eltern bzw. der Elternteil, mit dem die Kinder im gemeinsamen Haushalt leben, den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchham haben.
3. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass auch das Land OÖ. zu diesen Veranstaltungen einen Zuschuss leistet.
4. Förderungen werden nur für das laufende Schuljahr gewährt. Ansuchen sind mit dem vom Gemeindeamt aufgelegten Formblatt bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr einzubringen.
Dem Ansuchen ist die Förderungsbestätigung der o.ö. Landesregierung beizulegen. Ansuchen werden erst nach Vorliegen der Landesbestätigung erledigt. Die Auszahlung erfolgt nach der Reihenfolge des Einlangens der Ansuchen.
5. Die Förderung beträgt pro Familie **€ 50,--** und wird pro Schuljahr nur einmal gewährt.
6. Diese Förderungsaktion läuft **bis 31. Oktober 2024** (Antragsdatum).
7. Diese Schulveranstaltungsförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Kirchham im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
8. Über alle Sonderfälle, die nicht diesen Richtlinien entsprechen, entscheidet der Gemeindevorstand.
9. Die ursprünglichen Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2006 beschlossen, am 15. Juni 2007, am 16.12.2009, am 12.12.2012, am 09.12.2015, am 13.12.2018 und am 24.03.2022 abgeändert.